

Schutzkonzept

gültig ab 04. Februar 2021, für die Nutzung des Jugendclubs der Jugendanimation Kriens

Dieses Konzept stützt sich auf die *Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)* vom 19. Juni 2020 und folgt den Empfehlungen der Behörden (BAG), des *Dachverbands für Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz* (DOJ/Stand 18.01.21) und des Kantons Luzern (Stand 14.01.2021). Der Jugendclubbetrieb wurde aufgrund eines sozialpädagogischen Auftrags als «soziale Einrichtung» eingestuft. Die folgenden Punkte stellen das Hygieneschutzkonzept für Veranstaltungen und das Vermieten von Räumlichkeiten an dritte dar.

- Es finden **zurzeit keine Tanzveranstaltungen/Discobetrieb** statt. Der Jugendclub wird aber weiterhin im Rahmen der offenen Jugendarbeit genutzt.
- Wir zählen auf die Eigenverantwortung der Besuchenden im Umgang mit den Schutzmassnahmen im Alltag. Dazu gehört, dass sich alle Personen regelmässig die **Hände waschen oder desinfizieren**. Sanitäre Einrichtungen sind ausgewiesen. Desinfektion steht am Eingang bereit.
- Sensible Stellen werden regelmässig desinfiziert.
- Das Jugendclubangebot richtet sich an **Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren**. Bei der Regelung 10m² pro Person dürfen sich im Club **maximal 14 Personen** aufhalten.
- Es gilt eine **Maskenpflicht** für alle Besucher_innen. Diese gilt in Räumen **innen** sowie **draussen** auf dem öffentlichen Gelände der Jugendanimation.
- Der **Abstand** von **1,5 m** wird nach Möglichkeit eingehalten und Körperkontakt vermieden.
- Die **Lüftung** ist im Besucherbetrieb immer eingeschaltet.
- **Kontaktdaten** müssen von allen Besucher*innen erhoben werden. Es gibt eine Liste, in die sich am Eingang eingetragen wird (Vor- und Nachname, PLZ, Handy Nr., Ein- und Austrittszeit. Die Daten werden 14 Tage aufgehoben und danach vernichtet. Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.
- Die Hinweise des BAG werden gut sichtbar aufgehängt.
- Es sind **keine Speisen und Getränke** im Clubraum gestattet (das **Bistro** kann zusätzlich bei nicht ausreichenden Kapazitäten und auch zur sitzenden Konsumation **für max. 6 Personen** hinzugezogen werden).
- Die **Spontannutzung** ist derzeit **nicht zulässig**.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Benutzung gereinigt.
- Besucher_innen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Im Falle einer bekanntwerdenden Infektion wird Corona-Infoline **+41 58 463 00 00** kontaktiert.

Dieses Schutzkonzept sowie die Plakate zu der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln des BAGs werden ausgedruckt und unterschrieben ausgehängt.

Datum Unterschrift

